



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

, 29. August 2007

### **Notrufnummer 112 für den Medizinischen Rettungsdienst in Baden-Württemberg und die Servicenummer 19222 für den Krankentransport**

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann-Goldmayer,

mit Schreiben vom 20.06.2007, Az. 51-5461.5-5.1, hat das Landesministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg die Betreiber der Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg angewiesen, ab sofort ausschließlich die Notrufnummer 112 als Notrufnummer für den Rettungsdienst zu propagieren, während die bisher in Baden-Württemberg verwendete Servicenummer 19222 für den Krankentransport verwendet werden soll (s. Anlage 1). Dieser Maßnahme wurde auch vom Landesausschuss für den Rettungsdienst zugestimmt.

Grund für die Entscheidung waren neben der rechtlichen Unzulässigkeit der 19222 als Notrufnummer (sie steht im Widerspruch zu § 108 Telekommunikationsgesetz und zur EU-Richtlinie 22/2002/EG) auch technischen Unzulänglichkeiten. So musste unter anderem aus dem Handynetz stets die entsprechende Vorwahl gewählt werden und die Anrufe ließen sich nicht zurückverfolgen.

Leider mussten wir jedoch feststellen, dass die Träger der Rettungsleitstellen und das Sozialministerium trotz einiger Presseartikel zu diesem Thema (s. Anlage 2) bisher noch nicht die geeigneten Mittel gefunden haben, die Umstellung in der Bevölkerung im erforderlichen Maße bekannt zu machen,

Die Ärzteschaft stellt u. E. einen wichtigen Multiplikator für die Information der Bevölkerung dar und ist zudem einer der Hauptnutzer der Notrufnummer 112 für den Rettungsdienst bzw. der Servicenummer 19222 für den Krankentransport. Daher möchten wir Sie hiermit bitten, die bei Ihnen organisierten Ärzte möglichst umgehend und auf geeignete Weise nochmals über die geänderten Verhältnisse zu informieren. Dies könnte beispielsweise durch eine entsprechende Broschüre oder einen eMail-Verteiler erfolgen.

Wir bedanken uns bereits vorab ganz herzlich für Ihre Unterstützung und würden uns freuen, wenn Sie uns in einem kurzen Schreiben oder auch gern per eMail über das weitere Vorgehen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in Kenntnis setzen würden.

Mit freundlichen Grüßen